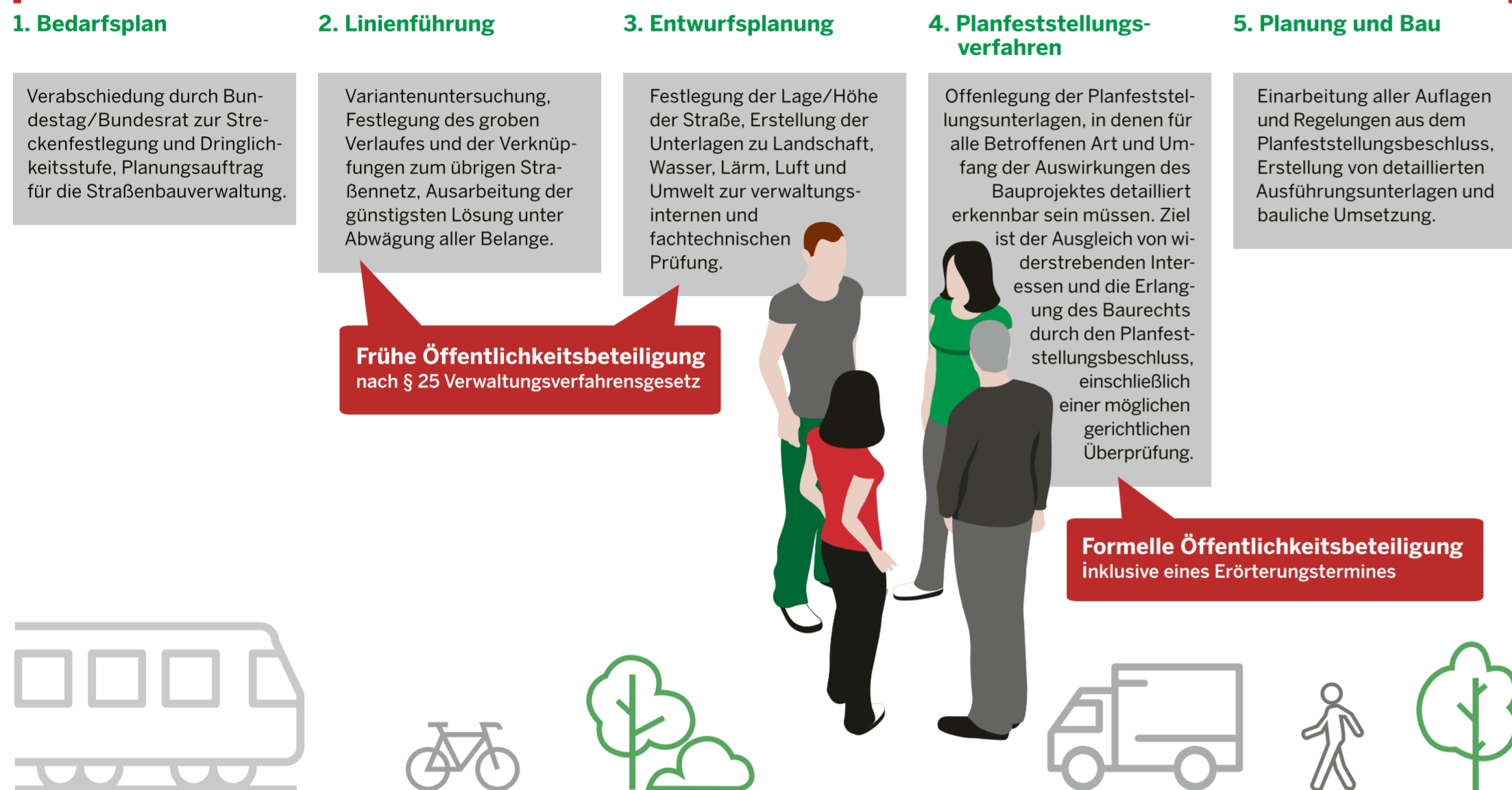


Planungsprozess und Bürgerbeteiligung



Berücksichtigungen bei der Planung

Die Planung berücksichtigt die Interessen der Anliegen aller Verkehrsteilnehmenden, der Landwirtschaft und des Naturschutzes.

Umwelt

Im Rahmen der Artenschutzplanung und des landschaftspflegerischen Begleitplans werden die Eingriffe in die Natur so weit wie möglich minimiert.

Bahn

Die Takterhöhung auf der Bahnverbindung führt dazu, mehr Verkehr von der Straße auf die Bahn zu verlagern. Hierzu müssen Bahnübergänge beseitigt werden.

Fahrgemeinschaften / Umstieg auf ÖPNV

Umdenken reduziert Verkehrsaufkommen auf der Straße.

Fahrrad

Zusätzliche Radwege machen das Fahrradfahren zwischen den Ortschaften attraktiver.

An Recht und Gesetz gebunden: Straßen.NRW

Die Federführung des Streckenausbaus hat der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW). Er ist Teil der Landesverwaltung und ist als ausführendes Organ an die rechtlichen Festlegungen gebunden. Innerhalb dieses Rahmens nutzt Straßen.NRW alle möglichen Handlungsspielräume.

Handlungsspielräume

Themen, bei denen sich die betroffenen Bürgerinnen und Bürger einbringen können, sind: Festlegung der ÖPNV-Haltestellen, Platzierung von Fahrradstell- und Mitfahrparkplätzen sowie die Festlegung von Ausgleichsflächen. Sie können mit Ihren Ortskenntnissen über Wegeverbindungen der Landwirtschaft, Fahrrad- und Freizeitrouten sowie Wege zur Schule und zum Sportplatz die Planung beeinflussen. Und auch, wenn es um die optimale Einpassung und Gestaltung von Knotenpunkten und Baukörpern in die Umgebung geht, ist Ihre Meinung gefragt. Wichtig: je nach Projektfortschritt werden diese Spielräume geringer.

Rechtliche Festlegungen

Der vierstreifige Ausbau zwischen Münster und Telgte ist ebenso festgelegt wie der dreistreifige Querschnitt für die Ortsumgehungen. Es gibt Anforderungen an Lage und Höhe der Streckenführung. Die Kreuzungen erfolgen in unterschiedlichen Ebenen mit Auf- und Abfahrten von anzuschließenden Straßen.



www.strassen.nrw.de

Herausgeber
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Wahrkamp 30
48653 Coesfeld
E-Mail: 4zu1@strassen.nrw.de

Verantwortlich für den Inhalt
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Bernd A. Löchter
Zentrale Kommunikation
Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen
Telefon: +49 209 3808-333

4zu1@strassen.nrw.de www.4zu1.nrw.de

Infobrief
Über alle relevanten Ereignisse und Veröffentlichungen rund um die Bundesstraße und den einzelnen Teilstrecken informieren wir Sie zeitnah per E-Mail über unser Info-Abo. Sie wollen immer auf dem Laufenden sein? Dann abonnieren Sie den Infobrief auf unserer Website. www.4zu1.nrw.de
Wir senden Ihnen alle Neuigkeiten direkt in Ihr Postfach.



Ausbau B51/B64

Wie der Projektstand ist Wie es weitergeht Welche Beteiligung möglich ist

Liebe Leserinnen und Leser,

die B51/B64 ist als Ost-Münsterland-Verbindung ein wichtiger Teil eines Verkehrsnetzes, das dem überregionalen Verkehr dient. Straßen.NRW hat als ausführende Behörde den Auftrag, den gesetzlich beschlossenen Ausbau des Streckenabschnitts zwischen Münster und Herzebrock zu planen und auszuführen. Zugleich hat sie die Verantwortung für die gesetzlich vorgeschriebene Information und die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Wir freuen uns über Ihr Feedback an 4zu1@strassen.nrw.de

Viel Spaß beim Lesen der Zeitung wünscht Ihnen Ihr Straßen.NRW.4zu1-Team.

Bielefeld gibt es doch ...

Neuentdeckung einer zu sehr unterschätzten Verbindung

„Ein Trecker-, Stau- und Ampel-Stück von Telgte bis nach Wiedenbrück“ – keine Frage: Der Volksmund beschreibt auf amüsante Weise die Ärgernisse, die für Pendler, Landwirte und Unternehmen mit den Bundesstraßen 51/64 verbunden sind. Der Grund liegt auf der Hand: Bereits heute haben wir mit einem Verkehrsaufkommen zu tun, das zu spürbaren Überlastungen der Strecken führt. Und ein Ende der Entwicklung ist nicht in Sicht. Wie die Zahlen belegen, wird das KFZ-Aufkommen in der Region weiterhin anstei-

gen. Und selbst wenn man von diesen Zahlen das Aufkommen abzieht, das durch Verlagerung auf einen optimierten Schienen-, Bus- und Radverkehr erzielt werden kann, bleiben die Belastungen hoch. Der Ausbau der Ost-Münsterland-Verbindung ist deshalb erforderlich. Wir berichten hier über den aktuellen Planungsstand, benennen die Vorteile und zeigen Ihnen auf, welche Möglichkeiten der Beteiligung Sie bei den einzelnen Streckenabschnitten haben.

Aktuell: **24.500** Kfz/Tag zwischen Münster und Handorf

Prognose 2030: **35.500** Kfz/Tag

Bereits im Verkehrsgutachten berücksichtigt:
– ca. 2.000 Fahrzeuge weniger durch Taktverdopplung des Bahnverkehrs

Grundlage für die Planung **33.500** Kfz/Tag

Weitere Möglichkeiten der Reduzierung durch intelligente Verkehrskonzepte:
– ca. 2.000 Fahrzeuge weniger durch mehr Radverkehr
– ca. 2.000 Fahrzeuge weniger durch Stärkung des Busverkehrs
= **29.500** Kfz/Tag



[1] Hohe Verkehrszahlen erfordern einen vierspurigen Ausbau.



[2] Der Verkehr, der auf Warendorf zurollt, fährt zukünftig um Warendorf herum und nicht durch den Ortskern.



Der Streckenabschnitt zwischen der Umgehungsstraße Münster und Münsterort in Telgte soll vierspurig ausgebaut werden. Zur Verknüpfung mit dem bestehenden Straßennetz sind Auf- und Abfahrten an der Handorfer Straße und im Bereich Lauheide/Am Jägerhaus vorgesehen. Eine wichtige Voraussetzung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und ein wichtiger Punkt zur Verdopplung der Taktfrequenz der Bahn ist die Beseitigung der Bahnübergänge. Wichtige Wegeverbindungen werden durch Überführungen aufrechterhalten.

Aktueller Planungsstand

Straßen.NRW erstellt bis Anfang 2021 den Vorentwurf für den Abschnitt zwischen Münster und Handorf. Der Planungsabschnitt endet östlich des bestehenden Knotenpunktes B51/K16 Handorfer Straße. Der folgende Abschnitt bis Telgte wird aufgrund der Komplexität des Gesamtprojektes anschließend planerisch konkretisiert.

Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung

Soll ein Mitfahrerparkplatz angelegt werden? Sind Fahrradstellplätze erforderlich? Wo gibt es Flächen, die sich für einen Ausgleich eignen? Bei diesen Fragen stehen Ihnen Beteiligungsmöglichkeiten offen. Und auch, wenn es um ein Ersatzwegenetz für die Landwirtschaft, die Schaffung einer komfortablen Radwegverbindung sowie die Einpassung des neuen Knotenpunkts in die Umgebung geht, ist Ihre Meinung gefragt.

Anfang der 1990er Jahre gab es die ersten konkreten Planungen. In 2004 wurde die Ortsumgehung Warendorf mit allen zuständigen Behörden als ortsnahe Südumgehung vereinbart. Sie wird mit drei Fahrstreifen nach dem 2+1 Prinzip gestaltet.

Aktueller Planungsstand

Den Vorentwurf hat Straßen.NRW Ende im Jahre 2018 abgeschlossen. Er muss nun von den Verkehrsministerien des Landes NRW und des Bundes genehmigt werden.

Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung

Straßen.NRW wird die Bürgerinnen und Bürger über die anstehenden Aufgaben informieren und die Ergebnisse aus dem Gutachten erläutern. Zudem können Sie sich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beteiligen. Das bedeutet, dass Ihre Einwände und Stellungnahmen aufgenommen, geprüft und erörtert werden.

[3] Beelen

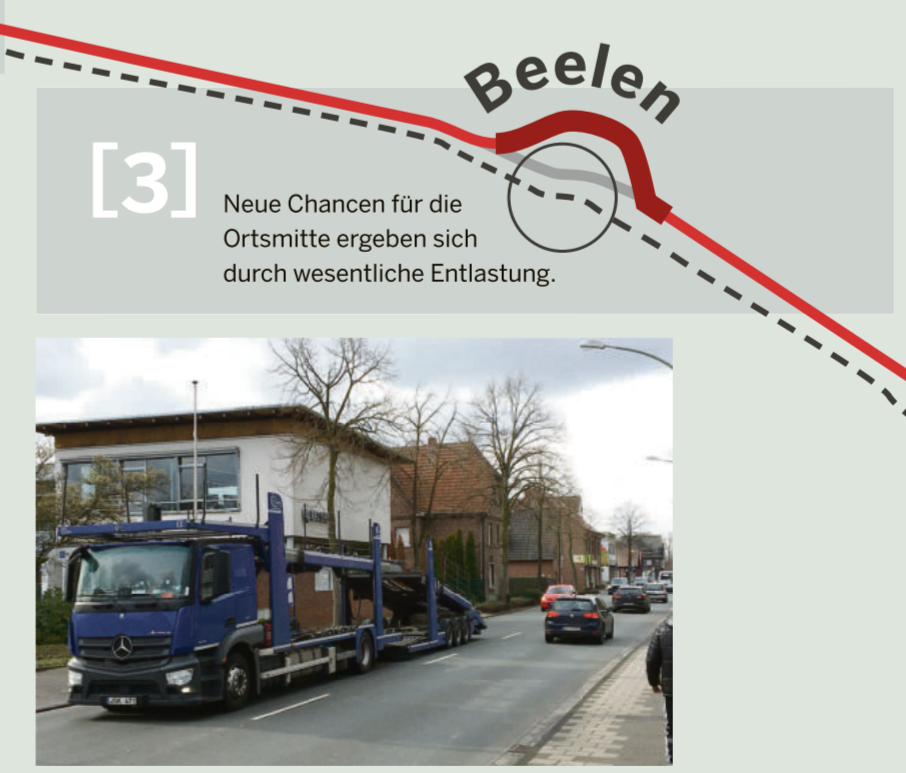
Die Planung dieses Streckenabschnitts reicht bis an den Anfang der 1990er Jahre zurück. 2004 wurde dann in Abstimmung mit allen zuständigen Behörden eine ortsnahe Umfahrung nördlich von Beelen vereinbart. Durch die überregionale Bedeutung des Gesamtstrecken-zuges ist auch hier festgelegt, die B64 als eine Kraftfahrstraße mit drei Fahrstreifen (2+1-Prinzip) zu planen.

Aktueller Planungsstand

Der nächste Verfahrensschritt ist der Abschluss des Vorentwurfes zur Vorlage bei den Verkehrsministerien des Landes NRW und des Bundes.

Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung

Bürgerinnen und Bürger können bei vielen Themen mitgestalten. So etwa bei der Festlegung der Haltestellen für den ÖPNV, bei der Anlage und Gestaltung von Mitfahrer- und Fahrradstellplätzen oder bei der Einpassung der neuen Knotenpunkte und Straßenkörper in die Umgebung. Ein weiterer Fokus liegt auf den Verbindungen: Welche Wege müssen bleiben, welche Ersatz- oder Radwege müssen neu geschaffen werden – etwa zur Schule, zum Sportplatz oder für die Freizeit? Zudem geht es um die Frage, wo Ausgleichsflächen platziert werden können.



[3] Neue Chancen für die Ortsmitte ergeben sich durch wesentliche Entlastung.

[4] Herzebrock-Clarholz

Anfang der 1990er Jahre gab es erste konkrete Planungen für die Ortsumgehung. 2004 wurde in Abstimmung mit allen zuständigen Behörden die ortsnahe Südumgehung vereinbart. Der Gesamtstrecken-zug ist von überregionaler Bedeutung und wird nach dem 2+1-Prinzip mit drei Fahrstreifen geplant.

Aktueller Planungsstand

Der Entwurf wurde dem Ministerium 2012 zur Genehmigung vorgelegt. Gemäß der Entscheidung des Ministeriums soll die Entwurfs-genehmigung parallel zur Erstellung der Planfeststellungsunterlagen erfolgen.

Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung

Die Bürgerinnen und Bürger werden über die anstehenden Aufgaben informiert, die Ergebnisse aus dem Gutachten erläutert. Zudem können Sie sich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beteiligen. So werden Ihre Einwände und Stellungnahmen aufgenommen, geprüft und erörtert.



[4] Zukünftig ist weniger Verkehr in den Ortsteilen.

Bielefeld
Gütersloh
Rheda-Wiedenbrück